

Vorlage Nr. 101.18.608

14. August 2017
1 von 2

Änderung der Parkgebührenordnung

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.
2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30-minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2016 Nr. 101.18.41 und dem daraus resultierenden Bericht des Magistrats steht einer moderaten Anpassung des gebührenpflichtigen Zeitraums, der Einführung eines gebührenfreien Kurzzeitparkens und eines unbürokratischen Handwerkerparkausweises nichts entgegen. Insbesondere, da Kassel den Schutzschirm des Landes verlassen hat und durch die damalige Erhöhung der Parkgebühren deutliche Mehreinnahmen über der ursprünglich geplanten Höhe

erzielt werden. Noch immer leiden die Bürgerinnen und Bürger sowie der Einzelhandel unter den unverhältnismäßig hohen Parkgebühren. Somit ist eine Anpassung dringend geboten und längst überfällig.

2 von 2

Thorsten Burmeister
Stadtverordneter

Matthias Nölke
Stadtverordneter